

Amtliches Bekanntmachungsblatt



33. Jahrgang

Nr. 4

2. April 2025



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

- 2172. Bekanntmachung** Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des
Hauptausschusses vom 18.03.2025
- 2173. Bekanntmachung** Seite 4
Einladung zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025
- 2174. Bekanntmachung** Seite 7
Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Satzung der
zweiten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den
Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“
- 2175. Bekanntmachung** Seite 11
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14,16 und 17 BauGB
für den Erweiterungsbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn - Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz
- 2176. Bekanntmachung** Seite 14
Information des Einwohnermeldeamtes zur Eintragung von
Übermittlungssperren

2172. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.03.2025

Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2025 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr.: BV25/241

Beschluss über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für den Seniorenbeirat von Lothar Mehlberg, Schillerstraße 7 in 18609 Ostseebad Binz.

Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2025 – nichtöffentlicher Teil.

2173. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

**03. April 2025,
um 18:30 Uhr**

im Sitzungssaal, Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 statt.

Sollte die Tagesordnung nicht bis 22:00 Uhr abgearbeitet sein, wird durch die Gemeindevertretung in der Sitzung ein Fortsetzungstermin bestimmt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025 – öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertretung
7. Einwohnerfragestunde
- 8. Anträge der Fraktionen und Abgeordneten**
 - 8.1. Antrag der Fraktion GfB zur Bildung und Einrichtung eines überparteilich organisierten Prora-Beirates als beratendes und vermittelndes Gremium
 - 8.2. Antrag der Fraktion GfB zur Prüfung (Analyse) offener Fragen zur Errichtung einer Wohnungsbausparte unter dem Dach der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

9. Finanzen

- 9.1. Beschlussvorlage zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz

10. Planen und Bauen

- 10.1. Beschlussvorlage zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des erweiterten Binzer Ortskerns
hier: Satzungsbeschluss
- 10.2. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB
- 10.3. Beschlussvorlage über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss
- 10.4. Beschlussvorlage zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/ Umweltbericht
hier: Überarbeiteter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
- 10.5. Beschlussvorlage zur Flächenentwicklung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“
- 10.6. Beschlussvorlage über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/ MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie 2 Abs. 2 BauGB
- 10.7. Beschlussvorlage über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/ MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz im ergänzenden Verfahren nach § 214 BauGB (Heilungsverfahren)
hier: Beschluss über die Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB
- 10.8. Beschlussvorlage zur Sicherungsmaßnahme der Gehweganlage Bahnhofstraße
hier: Umfang der Maßnahme
- 10.9. Beschlussvorlage zur Sicherungsmaßnahme Jagdschlossstraße
hier: Leistungskatalog der Maßnahme

- 10.10. Beschlussvorlage zur erweiterten Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
hier: Auswahl rentabler Objekte
- 10.11. Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz
- 10.12. Beschlussvorlage über die Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz
- 11. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 12. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025 – nichtöffentlicher Teil

13. Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

- 13.1. Beschlussvorlage zum Abschluss von Nutzungsverträgen für gewerbliche Standkorb-
vermietungen
- 13.2. Beschlussvorlage zum Abschluss von Nutzungsverträgen für mobile Strandversorgungen
- 13.3. Beschlussvorlage zum Abschluss von Nutzungsverträgen für stationäre Strandversor-
gungen
- 13.4. Beschlussvorlage zum Abschluss von Nutzungsverträgen für wassersportliche Angebote
und Attraktionen sowie den Verleih von Wasserfahrzeugen und Wasserequipment
- 14. Sonstiges
- 15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sybille Funk
Vorsitzende der Gemeindevertretung

2174. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Satzung der zweiten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“

Auf Grund von § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Satz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934) und der § 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 21.02.2024 in Kraft getretene erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ wird um ein Jahr weiteres verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich gilt fortlaufend entsprechend der Ursprungssatzung weiter und ist dieser Satzung als Anlage und Bestandteil auf Seite 9 und 10 beigelegt.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die zweite Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 1. Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 31.03.2025

Karsten Schneider
Bürgermeister

Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz Blatt 1

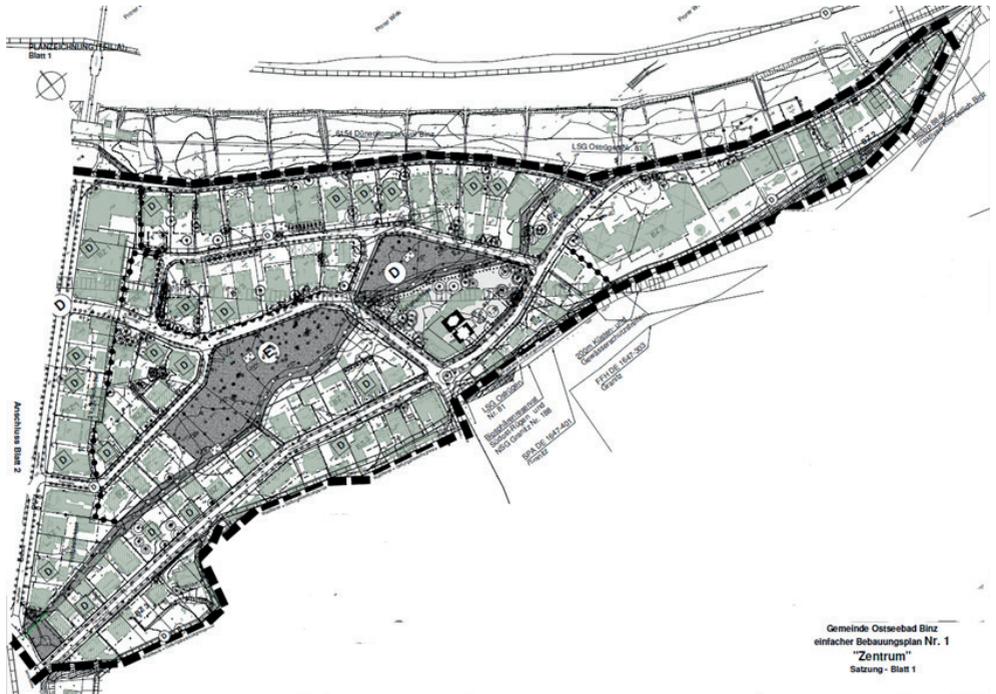
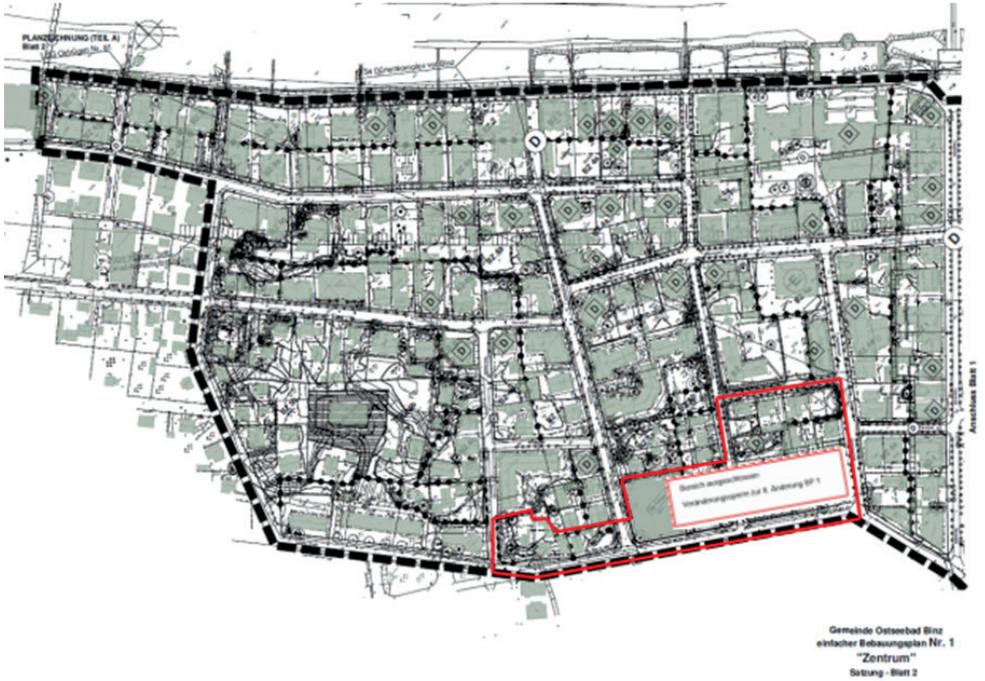


Abb. 2: Geltungsbereich (roter Bereich ausgenommen) der 1. Verlängerung der Veränderungsperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz Blatt 2



2175. Bekanntmachung

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14,16 und 17 BauGB für den Erweiterungsbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf Grund von § 5 Abs.1 und § 22 Abs.3 Satz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2023 (GVBl. M-V S. 270, 351) und der § 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.02.2025, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.05.2024 mit der Beschluss-Nr. 960-46-2024, die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der erweiterte Geltungsbereich in der Rabenstraße 2, liegt zwischen den Bebauungsplänen Nr. 19 „Granitz / Potenberg“ – 1. Änderung, Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ und 43B „Quartier an der Kleinbahn „Süd“ und umfasst die Flurstücke 108/1, 104/17, 105/4, 105/14 und 108/2 der Gemarkung Binz, Flur 1. Der Geltungsbereich ist auf Seite 13 dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

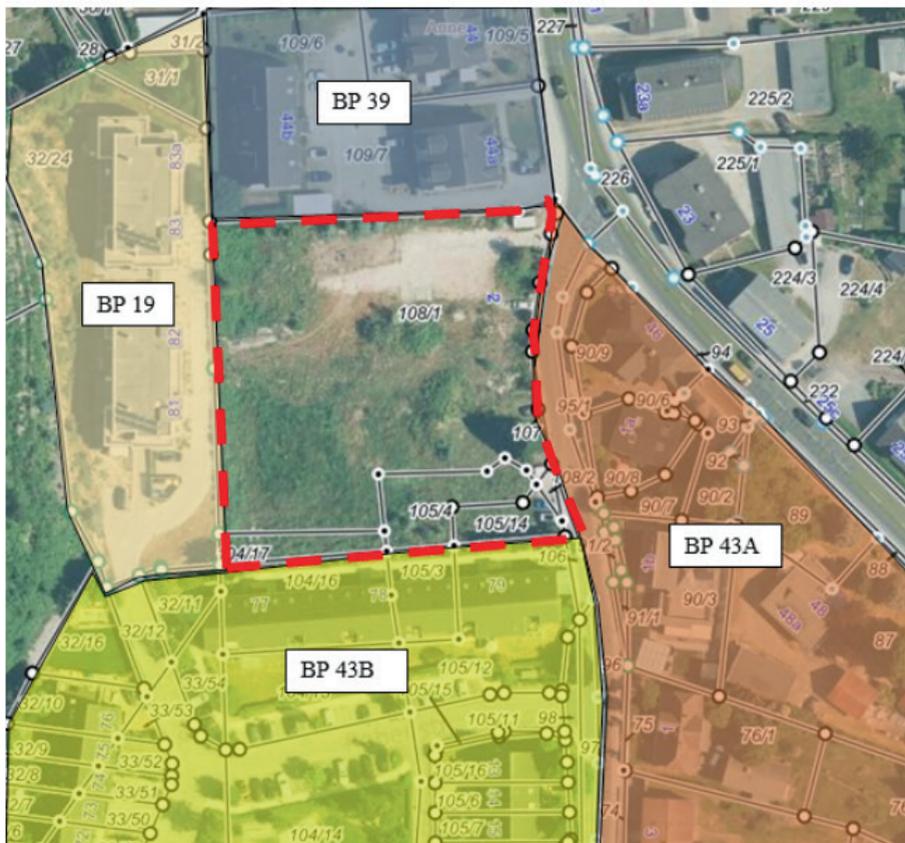
Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, 31.03.2025

Karsten Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich der Veränderungssperre – Erweiterungsbereich des Geltungsbereichs des BP 43 A „Quartier an der Kleinbahn – Nord“

Erweiterungsbereich rot umrandet



2176. Bekanntmachung

Information des Einwohnermeldeamtes zur Eintragung von Übermittlungssperren

Gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass Sie das Recht haben, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

- Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
- Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
- Veröffentlichung unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/>

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung ©SuKRA

